

Änderungen Wettspielordnung des Tennisverbandes Rheinland-Pfalz zum 01.10.2021

§ 4 Teilnahmeberechtigung

4. Ein Spieler darf in der Zeit vom 01.04. eines Jahres bis zum 30.09. desselben Jahres nur für einen Verband des DTB und für einen diesem Verband angeschlossenen Verein für offizielle Mannschaftswettbewerbe gemeldet werden und für diesen teilnehmen.

Ausgenommen hiervon sind Doppel- und Mixedrunden **sowie das Spielen in zwei Altersklassen in zwei Vereinen gemäß den Vorgaben in § 4,5.**

Wird die **Mehrfach**meldung vor Beginn der Spiele festgestellt erfolgt nach Abfrage der betreffenden Vereine und des Spielers die Löschung des Spielers in allen bis auf einen Verein.

Wird die **Mehrfach**meldung nach seinem ersten Einsatz für einen Verein entdeckt, bleibt die Spielberechtigung bei diesem, in allen anderen Mannschaftsmeldungen wird er gelöscht.

Wird die **Mehrfach**meldung nach dem Einsatz des Spielers in mehreren Vereinen festgestellt, ist der Spieler in keinem der Vereine spielberechtigt gewesen und wird in allen Vereinen gestrichen. Die daraus entstehende neue Reihung wird ab dem Termin der Streichung geändert.

Unabhängig davon sind Spieler, die ab dem 01.10. an einer Winterrunde teilnehmen, nur für diesen Verein bis zum Abschluss der Winterrunde spielberechtigt.

Dies gilt nur für inländische Verbände und Vereine. Die Teilnahme an Mannschaftswettkämpfen für einen ausländischen Verband oder Verein ist ohne Einfluss auf die Spielberechtigung im Inland.

5. Spieler können in unterschiedlichen Altersklassen an maximal zwei Mannschaftswettbewerben teilnehmen.

Davon ausgenommen sind Jugendliche, die an mehr als zwei Mannschaftswettbewerben teilnehmen dürfen.

Der Spieler darf entweder im Verein A (Hauptverein) in zwei Altersklassen spielen oder im Hauptverein A in einer und im Verein B in einer anderen Altersklasse gemeldet und eingesetzt werden.

§ 13 Mannschaftsaufstellung

7. Spieler, die mehr als einmal **in einer Spielklasse oberhalb der Oberligen** eingesetzt wurden, verlieren ihre Spielberechtigung für Mannschaften, die unterhalb der höchsten Spielklasse der Bezirksligen liegen.

Spieler der Konkurrenzen Damen bis Damen 50 sowie Herren bis Herren 50, die mehr als einmal in den Oberligen eingesetzt wurden, verlieren ebenfalls ihre Spielberechtigung für Mannschaften, die unterhalb der höchsten Spielklasse der Bezirksligen liegen. Ausgenommen hiervon sind Jugendspieler. Bei Verstößen gegen diese Regelung wird gemäß § 19,5 verfahren.

§ 19 Wettkampfwertung

7. Haben in einer Gruppe zwei oder mehrere Mannschaften das gleiche Tabellenpunktverhältnis, so entscheidet über die Platzierung in der Tabelle das bessere Verhältnis der Matchpunkte, dann der Sätze und dann der Spiele. Dabei entscheidet jeweils zunächst die Differenz der gewonnenen und verlorenen Zähler, dann die Zahl der gewonnenen Zähler. Sind dann noch zwei Mannschaften punktgleich, wird das direkte Spielergebnis gewertet.

Hat eine Mannschaft in der Abschlusstabelle ein positives Punktverhältnis, verbleibt diese in der bisherigen Spielklasse.